

Nicht alle Gegenstände besitzen in gleichem Grade die Eigenschaft, das Krankheitsgift, (den Ansteckungsstoff) aufzunehmen, und zu behalten. Diejenigen, welche mit einer unebenen, lockeren und rauhen Oberfläche versehen sind, z. B. Netzwerk, Federn, wollene und baumwollene Zeuge, Leder u. dgl., nehmen das Gift bei weitem leichter auf, als andere, welche eine glatte, ebene Oberfläche haben, wie z. B. polirtes Metall, Glas, Porzellan u. s. w. Gegenstände der erstern Gattung werden daher vorzugsweise giftfangende Waaren genannt.

Schutz-  
maassregeln.

Aus dem Gesagten erhellet, daß man sich gegen die ansteckende Cholera auf doppelte Weise schützen kann, nämlich:

- 1) indem man die vielleicht vorhandene Disposition zur Aufnahme des Krankheitsstoffes zu vermindern sucht, oder wenigstens alles vermeidet, was dieselbe zu vermehren im Stande ist, und
- 2) indem man die Einwirkung des Ansteckungsstoffes auf den Körper verhütet.

Die gegen die Krankheit zu ergreifenden Vorsichts-Maassregeln zerfallen daher: 1) in solche, die sich auf Minderung der Disposition zur Krankheit beziehen, und 2) in solche, welche die Vermeidung der Ansteckung zum Zwecke haben.

I. Vorsichts-Maassregeln, welche die Minderung der Disposition bezwecken.

1) betreffend die Minderung der Disposition.

Ein Schutzmittel, welches die Disposition für die Cholera eben so sicher zu tilgen vermöchte, wie z. B. die Kuhpockenimpfung die Disposition für das Blatterngift aufhebt, ist bis jetzt nicht entdeckt, und alle so häufig angepriesenen Räucherungs- und Waschmittel, Theearten, Magentropfen, Magenpflaster, Pulver u. s. w., sind keine sichere Präservativmittel. Um so sorgfamer muß man daher wenigstens alles dasjenige vermeiden, was die Disposition zur Krankheit steigern könnte.

Umstände, welche dieselbe vermehren:

Es ist nun durch die Erfahrung erwiesen, daß folgende Umstände besonders die Anlage zur Krankheit vermehren:

- 1) Unregelmäßige Lebensweise;
- 2) Schwächung des Körpers durch Ausschweifungen aller Art, durch Unmäßigkeit im Genuß der Speisen und Getränke, häufige Nachtwachen, übermäßige geistige und körperliche Anstrengungen, traurige Gemüths-Bewegungen u. s. w.;
- 3) Unreinlichkeit des Körpers und seiner Umgebungen, namentlich Aufenthalt in einer verdorbenen, mit menschlichen und thierischen Ausdünstungen angeschwängerten Luft;
- 4) Erkältung des Körpers;
- 5) Genuß gewisser schädlicher Speisen und Getränke.

Die auf Verminderung der Disposition zur Cholera abzweckenden Vorsichts-Maassregeln werden daher im Allgemeinen in der sorgfältigen Vermeidung der eben genannten Schädlichkeiten bestehen. In dieser Beziehung beobachte man strenge die nachstehenden Vorschriften: